

Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 25.02.2008

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bernd Schneider

Stimmberechtigte Mitglieder

Imke Gierke

Hermann Hamann

Willy Immoor

Johann Mügge

Heinz Rösseler

Bernd Schneider

Heinrich Schröder

Verwaltung

Michael Matheja

Bernd Bormann

Gäste

Bernd Garbers

Heinrich Klimisch

Herr Baalman

GLL Sulingen zu TOP 3

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schneider eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 22.11.2007

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

10-0062/08

**Flurbereinigungsverfahren Bruchhausen und Homfeld/Wöpsse
Bericht über die Aufhebung von Wegen**

Herr Baalmann von der GLL Sulingen stellt einleitend die im Flurbereinigungsverfahren Bruchhausen und Homfeld/Wöpsse geplanten Aufhebungen von Wege- und Straßenparzellen anhand der „Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen“ dar. Die aufgehobenen Wegeparzellen werden der Gemeinde gutgeschrieben und mit der Neuanlage von Wegen verrechnet.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Bormann die Aufhebung und Neuanlage von Wegen im Bereich zwischen Trahe und Sulinger Straße an. Hier sind Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/52) „B-Plan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen/Homfeld/Heiligenberg“ zu berücksichtigen. Danach ist die Aufhebung des Weges gegenüberliegend der Pumpstation der WSV (Projekt Nr. 708) bedenklich, da im Bebauungsplan ein Korridor für eine zukünftige Wegeverbindung zur Trahe festgesetzt ist. So kann der Weg zwar aufgehoben, muss aber innerhalb dieses Korridors als Wegeverbindung wieder hergestellt werden. Ebenso ist die Wegeverbindung nordöstlich des Grundstück Radeke im Bebauungsplan nicht als Verkehrsfläche, aber als M6-Maßnahme (Pflanzmaßnahme) festgesetzt worden. Durch die neue Ordnung dieses Bereiches und Schaffung eines neuen Weges zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgehebelt.

Weiterhin berichtet Herr Bahlmann von der Überlegung, eine Straßenparzelle im Bereich Wöpsse abgehend von der L 330 (gegenüberliegend Ehrenbruch) an den benachbarten Eigentümer zu veräußern. Problematisch ist dabei, dass die vorhandene Wasserleitung und der vorhandene Baumbestand gesichert werden muss.

Im weiteren Gespräch werden verschiedene Wegeparzellen angesprochen, bei denen zu klären ist, ob sie Interessentenwege oder gemeindeeigene Wegeparzellen sind.

Der Bauausschuss beschließt eine Einwohnerfragestunde einzuschieben.

Herr Heinrich Laue macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Flurbereinigungsverfahren um „freiwillige Flurbereinigungen“ handelt. Er selbst hat aber eine Fläche zugewiesen bekommen, die

einen ca. 300 m langen Gewässerrandstreifen in sich birgt, so dass sich die Bewirtschaftung dieser Fläche schlechter darstellt als seine ursprüngliche landwirtschaftliche Fläche. Er wird seine Zustimmung zu dieser Veränderung nicht geben. Herr Laue zitiert einen Zeitungsartikel, in dem die Freiwilligkeit innerhalb einer damaligen Sitzung dargestellt wurde. Er fordert die Aufhebung des Flurbereinigungsverfahrens, da teilweise schlechte Zuschnitte der landwirtschaftlichen Flächen das Ergebnis sind.

Herr Baalman erklärt, dass noch entsprechende Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern geführt werden. Grundsätzlich wird der Flächentausch im Einvernehmen mit dem Eigentümer durchgeführt. Sollte der Eigentümer zu dieser Maßnahme nicht zustimmen, überwiegende Vorteile für alle anderen Beteiligten jedoch vorhanden seien, dann wird diese Maßnahme auch gegen den Willen des Eigentümers umgesetzt.

Herr Baalman weist darauf hin, dass heute lediglich eine Information über die Aufhebung der genannten Wege durchgeführt wird. Erst später ist ein Beschluss über die Aufhebung der Wege herbeizuführen.

Herr Laue bittet um Auskunft, warum der Wöpser Kirchweg nicht aufgehoben werden kann.

Herr Bahlmann erläutert, dass der Wöpser Kirchweg rechtlich nicht mehr vorhanden ist (kein eigenes Flurstück), so dass er auch in Flurkarten nicht mehr eingezeichnet ist. Ebenso sind vorhandene Gräben teilweise keine eigenen Flurstückspartellen mehr, sondern Bestandteil angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und somit Privateigentum.

Herr Schneider bedankt sich den Einwohnern und schließt die Einwohnerfragestunde.

Die beabsichtigte Aufhebung von Wegen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren Homfeld/Wöpsse und Bruchhausen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt mit der GLL einen Lösungsvorschlag für den von Herrn Bormann angesprochenen Teilbereich zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1:

Sachstand Entlastungsstraße VILSA

Herr Bormann erklärt, dass für die Entlastungsstraße eine Baugrunduntersuchung durchgeführt wurde. Außerdem erfolgt die Abstimmung über die Anbindung im Bereich Wehlermühle. Ende März soll ein Abstimmungsgespräch mit der Landesbehörde über die Zuschussgewährung geführt werden. Im Juli 2008 soll die Ausschreibung erfolgen, so dass der Baubeginn im August/September erfolgt.

Punkt 4.2:

Ampelanlage Bassumer Straße

Für die Notwendigkeit der Ampelanlage ist nach Aussage der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Zählung erforderlich. Allerdings werden die Zählergebnisse nicht den wirklichen Bedarf widerspiegeln, da aufgrund der zur Zeit vorhandenen Gefahr bei Überquerung der

Bassumer Straße dieser Bereich von Fußgängern und Fahrradfahrern gemieden wird. Die Zählung soll im April/Mai erfolgen. Sofern die Zählergebnisse zu gering ausfallen, werden keine Zuschüsse gewährt. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat keine Bedenken gegen die Maßnahme. Die Kosten müssen dann von der Gemeinde getragen werden.

Herr Bormann weist darauf hin, dass noch weitergehende Untersuchungen über die Wegeführung von der Ampelanlage bis zum Schulzentrum geführt werden sollten, da es nicht sinnvoll ist, sich lediglich auf die Überquerung der Bassumer Straße zu beschränken.

Punkt 4.3:
Geschwindigkeitsmessung Graf-Ludolf-Straße

Herr Bormann gibt zur Kenntnis, dass aufgrund der gemessenen Verkehrsgeschwindigkeiten kein Handlungsbedarf für verkehrsregelnde Maßnahmen vorhanden ist. Die Anlieger sind zu informieren.

Punkt 5:
Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 6:
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Anlieger vor.

Herr Schneider bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.